



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 13.2

Datum: 21. NOV. 2016

**Beschlusskontrolle zu A0065/15 (Sitzungsnummer: SR/013/2015)**  
Verbesserung des Livestreamings von Stadtratssitzungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Redenden durch angemessene Information und Einwilligungsmodalitäten folgende Verbesserungen zu prüfen, entsprechende Angebote für die einzelnen Anforderungen einzuholen und diese dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

#### 1. Zur Verbesserung des Livestreamings der Stadtratssitzungen:

- Neben dem Video-Livestream wird auch ein reiner Audiostream angefertigt.
- Im Videostream werden die Namen der Redenden bzw. der Tagesordnungspunkt angezeigt.
- Die Aufzeichnungen werden mindestens für 5 Jahre öffentlich zugänglich archiviert.
- Bei der Archivierung werden die Aufzeichnungen um Verweise zu den Sitzungsunterlagen sowie Beifügung der jeweiligen Tagesordnung angereichert.
- Die Aufzeichnungen werden so archiviert, dass es möglich ist per URL direkt zu einer bestimmten Stelle jeder Aufzeichnung zu springen.
- Die Mitschnitte werden unter dem Lizenzmodell CCO veröffentlicht,
- Es findet eine (gegebenenfalls automatisierte) Untertitelung sowie die Einblendung einer Gebärdendolmetscherin oder eines Gebärdendolmetschers statt."

In das Ausschreibungsverfahren zur Vergabe des Livestreams waren alle Fraktionen im Vorfeld bei einem Termin beim Amtsleiter des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingebunden.

Für die Ausschreibungsunterlagen gab es insgesamt sieben Interessenten. Von zwei Firmen gingen rechtzeitig Angebote ein, eins allerdings nur in der (nicht zugelassenen) Papierform. Das letztere Angebot durfte nicht gewertet werden.

Der verbleibende Bieter, Dresden Fernsehen, erhielt den Zuschlag.

Folgende Anforderungen können künftig beim Livestream erfüllt werden:

- Neben dem Video-Livestream wird auch ein reiner Audiostream angefertigt.
- Im Videostream werden die Namen der Redenden sowie Fraktionszugehörigkeit oder die Organisation des Gastredners bzw. der Tagesordnungspunkt angezeigt.
- Bei der Archivierung werden die Aufzeichnungen um Verweise zu den Sitzungsunterlagen sowie Beifügung der jeweiligen Tagesordnung angereichert.
- Die Aufzeichnungen werden so archiviert, dass es möglich ist per URL direkt zu einer bestimmten Stelle jeder Aufzeichnung zu springen.

Eine langfristige Archivierung und Veröffentlichung wird von Seiten des Datenschutzbeauftragten für unzulässig gehalten, ebenso ist die Übergabe der Mitschnitte mittels des Lizenzmodells CC0 auszuschließen. Das Schreiben des Datenschutzbeauftragten zum Stadtratsbeschluss ist beigefügt. Den Hinweisen des Datenschutzbeauftragten wird gefolgt.

Die komplette Untertitelung wurde in zwei Varianten abgefragt:

1. "nachträglich"
2. "während der Sitzung"

Mit dem geplanten Budget ist die nachträgliche Untertitelung der Aufzeichnung abgedeckt.

Der Einsatz eines Gebärdendolmetschers wurde als optionale Position abgefragt. Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ist es möglich, ein bis zweimal jährlich einen Gebärdendolmetscher einzusetzen.

**„2. Zur Erhöhung der Transparenz der weiteren Gremiensitzungen die öffentlichen Teile der Ausschuss- und Beiratssitzungen zumindest als Audioprotokolle zeitnah nach der Sitzung öffentlich zugänglich zu archivieren sowie die Audioprotokolle der nicht öffentlichen Teile den Gremienmitgliedern zugänglich zu machen.“**

Bereits mit der Beschlusskontrolle vom Januar 2016 beantwortet.

**„3. Zu prüfen wie eine Audio- und/oder Videoübertragung von Einwohnerinnen- und Bürger/-innenversammlungen sowie anderen Informationsveranstaltungen der Stadt von breitem Interesse umgesetzt werden kann.“**

Bereits mit der Beschlusskontrolle vom Januar 2016 beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage: Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten vom 30. September 2015

zum vorgelegten Stadtratsbeschluss nehme ich wie folgt Stellung:

Die langfristige Speicherung bzw. Archivierung von Bild- und Tonmitschnitten der Gremiensitzungen halte ich für unzulässig. Der Gesetzgeber hat die Dokumentation über eine Sitzung in § 40 Abs.1 SächsGemO geregelt. Dort ist die Anfertigung einer Niederschrift über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats gefordert und die elektronische Form dabei ausdrücklich ausgeschlossen. Die Speicherung bzw. langfristige Aufbewahrung der Mitschnitte geht weit über diese Vorgaben hinaus und kann m. E. auch nicht durch Einverständnis der Stadträte legitimiert werden.

Die derzeit praktizierte Aufbewahrung bzw. Löschung bis zur nächsten Sitzung halte ich für datenschutzrechtlich noch akzeptabel. Inwieweit eine längere (verwaltungs)-interne Aufbewahrung erforderlich sein könnte, wäre noch zu prüfen.

Eine Übergabe der Mitschnitte mittels des Lizenzmodells CC0 in die "Gemeinfreiheit" (Public Domain) ist nach meiner Auffassung auszuschließen, da dann die betroffenen Stadträte auf alle Schutzrechte verzichten, die ihnen durch die Datenschutzgesetzgebung (vgl. Betroffenenrechte §§ 18 ff. SächsDSG) zustehen.

Weiterhin kann bezweifelt werden, dass der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bei derartigen Mengen von gespeicherten Bild- und Tondaten eingehalten wird. Ebenso werden hier die datenschutzrechtlichen Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 2 SächsDSG) missachtet.

Sollte seitens des Stadtrates weiterhin auf eine derartige Speicherung und Nutzung der Aufnahmen bestanden werden, so wird auf Grund der genannten grundsätzlichen rechtlichen Bedenken dringend eine Bewertung und Beteiligung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten bzw. der Aufsichtsbehörden empfohlen.

Gegen die Anzeige von Namen der Redenden im Videostream sowie gegen eine (gegebenenfalls automatisierte) Untertitelung bestehen keine datenschutzrechtlichen Bedenken.

Vorstehende Ausführungen gelten auch für Ausschusssitzungen.

Für Aufzeichnungen von Bürgerversammlungen u. ä. bzw. deren Veröffentlichungen gibt es nach meiner Kenntnis keine rechtliche Grundlage. Die notwendige Einholung von schriftlichen Einverständniserklärungen von allen öffentlich auftretenden Personen dürfte hier wohl kaum machbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Gagelmann  
Datenschutzbeauftragter

**Landeshauptstadt Dresden**  
Rechnungsprüfungsamt

---